

18.10.89

Antrag

des Freistaates Bayern

zum

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundesbesoldungs-
gesetzes

- Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen -

Punkt 12 der 605. Sitzung des Bundesrates am 20. Oktober 1989

Der Bundesrat möge beschließen:

"Der Bundesrat befürwortet die Absicht des Bundes, in einem Änderungsgesetz zum Bundesbesoldungsgesetz die Stellenzulage nach Vorbemerkung Nr. 9 zu den Besoldungsverordnungen A und B (Polizeizulage) ab 1. 1. 1990 von monatlich 120 DM auf 200 DM (im zweiten Dienstjahr von 60 DM auf 100 DM) zu erhöhen und diese Stellenzulage für ruhegehaltfähig zu erklären. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, alsbald einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes in das Gesetzgebungsverfahren zu bringen.

Bis dahin wird die Behandlung des Gesetzantrages des Landes Nordrhein-Westfalen vertagt."

Ausgeliefert am 18. OKT. 1989